

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
20	S0001/03	20.03.2003
zur Anfrage Nr. F0208/02 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.18.12.2002		Datum der Genehmigung 25.03.2003
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper
Bezeichnung Kommunales Kreditprogramm für junge Eltern in Magdeburg		Dezernenten II
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 25.03.2003 8:00	

Bei der nachstehenden Beantwortung der drei gestellten Fragen wurden rechtliche Aspekte, Recherchen im Internet, Rückfragen der Stadtkämmerei bei anderen Städten und bei der Stadtsparkasse Magdeburg sowie eine Positionierung des Dezernates für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr **zur Problematik „Wie können junge Leute in der Landeshauptstadt Magdeburg gehalten werden?“** (siehe Anlage) berücksichtigt.

1. Erscheint ein solches Programm aus Sicht der Verwaltung sinnvoll?

Leider nein. Auch bei einer möglichen Durchführung dürfte ein derartiger (zudem relativ kleiner) Kredit für junge Eltern wohl kaum dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirken. Die Aussicht auf einen Arbeitsplatz in einer anderen Stadt oder einem anderen Bundesland oder die Verbesserung der Wohnverhältnisse zum Beispiel durch Eigenheimbau außerhalb der Stadtgrenzen dominieren in jedem Fall. Die Zahl der Neugeborenen lässt sich nicht mit einem kleinen Kredit steigern. Dazu bedarf es auf breiter gesellschaftlicher Ebene anderer Veränderungen. Stichworte: Arbeitslosigkeit, Zukunftsangst und oft auch Kinderfeindlichkeit

Fast alle deutschen Großstädte - in Ost und West - haben in den 90er Jahren Einwohner verloren. Mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen geht ein sozialer Wandel einher. Es sind vor allem junge (relativ) einkommensstarke Menschen, die den Städten den Rücken kehren, während Arme und Arbeitslose in den Städten verbleiben. Die Folge sind sinkende Steuereinnahmen, ein Abbau sozialer und kultureller Dienstleistungen und damit eine verminderte Lebensqualität.

Ein Patentrezept gegen den Einwohnerschwund gibt es nicht. Alle deutschen Städte verlieren jedes Jahr Einwohner an ihr unmittelbares Umland (neben dem für Ostdeutschland typischen Wegzug auf Grund eines neuen Arbeitsplatzes). An der demographischen Entwicklung wird sich in der Zukunft voraussichtlich nichts ändern. Trotzdem müssen die Ansprüche gegenwärtiger und potenzieller Stadtbewohner tiefgründiger untersucht und durch spezifische Lösungen erfüllt und zielgruppengerechte Wohn- und Lebensumstände geschaffen werden. Dazu gehören innovative, kreative Wohnformen, aber auch adäquate Freizeit- und Betreuungsangebote. Nur so kann dem Trend (wenigstens etwas) entgegengewirkt werden.

2. Welche Probleme und Lösungsansätze werden gesehen?

Konkret zu Kreditgewährungen als Mittel gegen den Einwohnerschwund ist zu bemerken, dass Kreditgewährungen (ausgenommen auf dem Gebiet der Sozialhilfe und in begründeten Sonderfällen, zum Beispiel zur Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung) in der Regel nicht zum kommunalen Betätigungsfeld zählen. Für diese - nicht immer risikolosen Geschäfte - gibt es Banken und Sparkassen.

Ein eventuelles Kreditprogramm könnte nur über zusätzliche kommunale Kreditaufnahmen finanziert werden, sofern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt dieses noch gestatten sollte. – Siehe die äußerst angespannte Haushaltslage. Bürgschaftsübernahmen sind nicht möglich.

In der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt heißt es:

"Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes dürfen

Kredite nicht aufgenommen werden." (§ 91 Abs. 3)

"Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung ... der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen." (aus § 92 Abs. 2)

"Kredite dürfen unter den Voraussetzungen des § 91 Abs. 3 nur im Vermögenshaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden." (§ 100 Abs.1)

"Die Gemeinde darf Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde." (§ 101 Abs. 2)

1996-1998 hatten verschiedene Städte in Sachsen ein „Begrüßungsgeld“ für Neugeborene eingeführt, andere haben diesen Schritt ernsthaft erwogen. Diese Versuche sind sämtlich durch die Aufsichtsbehörden und das Innenministerium in Sachsen gestoppt worden, mit dem Hinweis, dass Bundes- und Landesgesetze den Komplex und die Rechtsmaterie „Kinder“ abschließend regeln und insbesondere das Kindergeld sowie das Bundes- und Landeserziehungsgeld kommunalen Aktivitäten hinsichtlich privater Darlehen und/oder Begrüßungsgeld keinen Raum mehr geben würden. In der juristischen Auseinandersetzung haben seinerzeit dort die Kommunen den Kürzeren gezogen.

Diese aktuelle Auskunft des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden bestätigte der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt am 10.02.2003 auch für die Rechtslage in Sachsen-Anhalt: Die kommunale Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 GG gilt nicht uneingeschränkt. So bestimmt § 1 Abs. 1 Satz 2 GO LSA, dass die Gemeinden in eigener Verantwortung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel verwalten, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die gemeindliche Befassungskompetenz findet somit ihre Grenzen dort, wo Bund oder Land Sachverhalte durch Gesetz abschließend geregelt haben. Das gilt auch für den Bereich der Kinderpolitik. Die Gewährung eines gemeindlichen „Baby-Geldes“ („Begrüßungsgeld“ für Neugeborene) ist deshalb mangels Verbandskompetenz der Gemeinde unzulässig (vgl. OVG Münster, NVwZ 1995, 718 ff.). Auch in Sachsen-Anhalt hat es vor rund 10 Jahren Städte und Gemeinden gegeben, die auf Beschluss der Vertretungskörperschaft ein „Baby-Geld“ einführen wollten. Auf Weisung des Ministeriums des Innern LSA als oberste Kommunalaufsichtsbehörde haben die jeweils zuständigen örtlichen Kommunalaufsichtsbehörden diese Beschlüsse beanstandet.

Bezüglich der eventuellen Mitwirkung der Stadtparkasse Magdeburg bei einem kommunalen Kreditprogramm für junge Eltern gab der Vorstandsvorsitzende an den Bg II eine Absage. Auf eine Bonitätsprüfung jedes einzelnen Antragstellers könnte ohnehin nicht verzichtet werden.

Ein Pooling von finanziellen Mitteln wäre nach Auffassung der Stadtparkasse Magdeburg in diesem Fall nicht sinnvoll und würde die Kredite nur verteuern.

3. Sieht die Stadtverwaltung andere Möglichkeiten, die finanzielle Situation junger Eltern zu verbessern?

Einfluss auf die finanzielle Situation junger Eltern hat die Stadtverwaltung kaum. Nur über die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung kann die Einkommenssituation verbessert werden.

Aber auch andere Maßnahmen können (zumindest teilweise) der Abwanderung entgegenwirken (siehe bereits meine Ausführungen zur 1. Frage):

In Leipzig beschäftigt sich das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung zurzeit mit der Unterstützung innerstädtischer Eigentumsbildung. Ziel ist es dabei, die weitere Abwanderung gerade von „Mittelschicht Haushalten“ an den Stadtrand möglichst zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung eines kommunalen Eigentumförderprogramms diskutiert und positiv bewertet. Leider scheiterte dort die Umsetzung an der Finanzierung (Haushaltskonsolidierung). Deshalb konzentriert die Stadt Leipzig sich nun auf die Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und organisatorische Unterstützung. Es werden (schon mit Erfolg) im Rahmen eines „Selbstnutzerprogramms“ Gründerzeithäuser und innerstädtische Brachflächen vermarktet, die sich für Eigentumsprojekte eignen. Zusätzlich wird eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen („Selbstnutzer-Stammtische“) angeboten und zu baulichen, rechtlich-organisatorischen und finanziellen Aspekten beraten. Hierbei findet eine Aufklärung über die vielfältigen Fördermöglichkeiten von Bund und Land, da sehr unübersichtlich angeboten, statt.

Ein Beispiel, über das meines Erachtens hinsichtlich der Eignung für die Landeshauptstadt Magdeburg nachgedacht werden sollte.

Czogalla

Anlage ist eingescannt